

Gesetzesanforderungen 2011: Traktoren

			
Traktoren	Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge mit v_{\max} 45 – 60 km/h	Landwirtschaftliche Fahrzeuge bis v_{\max} 40 km/h, Messtoleranz + 3 km/h	Motorkarren bis v_{\max} 30 km/h und Landwirtschaftliche Traktoren v_{\max} 40 km/h für den gewerblichen Einsatz, Messtoleranz + 3 km/h
Allgemeines			
Fahreralter	Bis v_{\max} 45 km/h 16 Jahre = Kat. F Ab v_{\max} 45 km/h 18 Jahre < 3,5 t = Kat. B > 3,5 t = Kat. C	Bis v_{\max} 30 km/h 14 Jahre = Kat. G Bis v_{\max} 40 km/h 14 Jahre mit zweitägigen Kurs = Kat. G 40	Bis v_{\max} 30 km/h 16 Jahre = Kat. F Bis v_{\max} 40 km/h 16 Jahre = Kat. F
Einteilung	< 3,5 t Garantiegewicht = leichte Motorwagen = N_1 > 3,5 t Garantiegewicht = schwere Motorwagen = $N_2 - N_3$	$T_1 - T_5$, VTS 161 & 2003/37 EG	$T_1 - T_5$, VTS 161 & 2003/37 EG
Kontrollschilder	Weiss = Gewerblich	Grün = Landwirtschaftlich Braun = Landwirtschaftliches Ausnahmefahrzeug = Kat. G 40	Weiss = Gewerblich
Fahrzeugausweis	Ja, auf Fahrzeug mitführen	Ja, auf Fahrzeug mitführen, ausgenommen zwischen Hof und Feld	Ja, auf Fahrzeug mitführen
Periodische Kontrolle	Bis v_{\max} 45 km/h, nach 4 Jahren danach alle 3 Jahre Ab v_{\max} 45 km/h = jährlich	Erstmals nach 5 Jahren danach alle 5 Jahre	Erstmals nach 5 Jahren danach alle 3 Jahre
Abgaswartung	Alle 24 Monate	Bis v_{\max} 30 km/h alle 48 Monate Bis v_{\max} 40 km/h alle 24 Monate	Bis v_{\max} 30 km/h alle 48 Monate Bis v_{\max} 40 km/h alle 24 Monate
Geschwindigkeitsmesser	Ja	Ja, > v_{\max} 30 km/h	Ja, > v_{\max} 30 km/h
Arbeits- und Ruhezeit ARV (Sonntags- und Nachtfahrverbot)	Ja, digitaler Fahrtenschreiber für Sachentransport oder Datenaufzeichnungsgerät für Strassenunterhalt	Nein	Nein, aber > v_{\max} 30 km/h mind. digitales Datenaufzeichnungsgerät für die Unfallaufklärung
Höchstgeschwindigkeitszeichen	Ja	Ja	Ja
Rückspiegel	Ja, beidseitig nach hinten mind. 100 m überblickbar	Ja, beidseitig ausziehbar auf 2,55m seit 1998, alle ändern bei sichthemmender Ladung nach hinten mind. 100 m überblickbar	Ja, beidseitig ausziehbar auf 2,55 m seit 1998, alle ändern bei sichthemmender Ladung nach hinten mind. 100 m überblickbar
Pannendreieck	Ja, auf Fahrzeug mitführen	Ja, auf Fahrzeug mitführen	Ja, auf Fahrzeug mitführen
Unterlegekeil	Ja, ab 3,5t, Wirkung analog Feststellbremse	Ja, ab 3,5 t, Wirkung analog Feststellbremse	Ja, ab 3,5 t, Wirkung analog Feststellbremse
Fahrerschutz	Keine Windschutzscheibe oder Führerkabine bis v_{\max} 45 km/h. Ab v_{\max} 45 km/h, mindestens eine Windschutzscheibe analog PW, LKW	Seit 1978 OECD oder ART (FAT) geprüfter Sturzbügel oder Sicherheitskabine	Bis v_{\max} 30 km/h keine Windschutzscheibe oder Führerkabine Bis v_{\max} 40 km/h analog Landwirtschaft
Scheibenwaschanlage	Nein, bis v_{\max} 45 km/h Ja, ab v_{\max} 45 km/h	Nein	Nein
Sicherheitsgurten	Ja	Nein	Nein
Feuerlöscher	Nein, bis v_{\max} 45 km/h. Ja, ab v_{\max} 45 km/h	Nein	Nein
Reifen	Bis v_{\max} 45 km/h, nicht gleiche Bauart aber mit genügend Profilrillen. Ab v_{\max} 45 km/h, gleiche Bauart und genügend Profilrillen	Bis v_{\max} 40 km/h, nicht gleiche Bauart und keine Profilrillen verlangt	Bis v_{\max} 40 km/h, nicht gleiche Bauart und keine Profilrillen verlangt
Anhängekupplung muss gekennzeichnet sein	Nein, bis v_{\max} 45 km/h VTS 91 Ja, ab v_{\max} 45 km/h 97/24 EG	Verbindungseinrichtung muss nicht geprüft sein, traktorseitig drehbar und Stand der Technik VTS 91, 89/173 EWG, ISO 6489-1	Verbindungseinrichtung muss nicht geprüft sein, traktorseitig drehbar und Stand der Technik VTS 91, 89/173 EWG, ISO 6489-1
Mindestleistung	Nein, bis v_{\max} 45 km/h Ja, ab v_{\max} 45 km/h	Nein	Nein
Anfahrvermögen	In 15% Steigung oder in 12% Steigung 5 x in 5 Min.	In 15% Steigung oder in 12% Steigung 5 x in 5 Min.	In 15% Steigung oder in 12% Steigung 5 x in 5 Min.
Adhäsionsgewicht	25% Gesamtzuggewicht	Nein	Nein
Betriebsgewicht auf Lenkachse	20%	20%	20%
Sonntags- und Nachtfahrverbot	Ja	Nein	Ja, ausgenommen bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86
Schwerverkehrsabgabe	Ja, bis v_{\max} 45 km/h pauschal (PSVA), vom Gesamtgewicht über 3,5 t und nach eingetragener Anhängelast und Fahrzeuge ab v_{\max} 45 km/h LSWA	Keine	Ja, Pauschal (PSVA), vom Gesamtgewicht über 3,5 t und nach eingetragener Anhängelast
Anzahl Anhänger	2 einachsige gewerbliche oder 2 landwirtschaftliche bis v_{\max} 45 km/h und 1 O-Anhänger ab v_{\max} 45 km/h	2	2 einachsige gewerbliche oder 2 landwirtschaftliche
Gesamtzuglänge	18,75 m	18,75 m	18,75 m

Traktoren	Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge mit v_{max} 45 – 60 km/h	Landwirtschaftliche Fahrzeuge bis v_{max} 40 km/h, Messtoleranz + 3 km/h	Motorkarren bis v_{max} 30 km/h und Landwirtschaftliche Traktoren v_{max} 40 km/h für den gewerblichen Einsatz, Messtoleranz + 3 km/h
Abmessungen			
Max. Fahrzeugesamtlänge	12 m	12 m	12 m
Max. Fahrzeugesamtbreite	2,55 m	2,55 m, Doppelräder ohne Sonderbewilligung und Breitreifen mit Sonderbewilligung bis 3 m zulässig	2,55 m, ausgenommen bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86, wie landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 3 m
Max. Fahrzeugesamtbreite mit Zusatzgeräten	2,55 m	3,5 m	2,55 m, ausgenommen bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86, wie landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 3,5 m
Max. Fahrzeugesamthöhe	4 m	4 m	4 m
Überhang vorne	Ja, 3 m ab Mitte Lenkrad	Ja, 4 m ab Mitte Lenkrad	Ja, 3 m ab Mitte Lenkrad
Ladung vorne	Ja, 3 m ab Mitte Lenkrad	Ja, 3 m ab Mitte Lenkrad	Ja, 3 m ab Mitte Lenkrad
Überhang hinten	Ja, 5 m ab Mitte Achse	Ja, 5 m ab Mitte Achse	Ja, 5 m ab Mitte Achse
Ladung hinten	Ja, gesichert und strassenverkehrssicher. Übertagt diese das Fahrzeug um mehr als 1 m = Markierung	Ja, gesichert und strassenverkehrssicher. Übertagt diese das Fahrzeug um mehr als 1 m = Markierung	Ja, gesichert und strassenverkehrssicher. Übertagt diese das Fahrzeug um mehr als 1 m = Markierung
Zulassung mit Breitreifen breiter 2,55 m und Bewilligung, jedoch max. 3 m	Nein	Ja	Nein
Zulassung mit Doppelrädern bis 3 m ohne Bewilligung	Nein	Ja	Nur bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86
Zusatzgeräte bis zur Breite von 3,5 m	Nein	Ja, alles Strassenverkehrstechnische am Traktor muss von Hinten gut sichtbar sein, ansonsten muss dieses auf dem Gerät wieder hergestellt werden	Nur bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86, Anforderungen wie die Landwirtschaft
Max. Gesamtgewicht	18 t	18 t	18 t
Garantiegeichte	Max. Herstellerangaben	Max. Herstellerangaben	Max. Herstellerangaben
Nutzlast	50 % Leergewicht max. 3 t	Max. Herstellerangaben	50 % Leergewicht max. 3 t
Bremsen			
Betriebsbremsen	Bis v_{max} 45 km/h Einkreisbremse auf alle Räder, Einzelradbremse nicht zulässig Ab v_{max} 45 km/h Zweikreisbremse auf alle Räder, Einzelradbremse nicht zulässig Betätigungskraft: < 3,5 t 500 N, > 3,5 t 700 N Wirkung = a_{mit} 4,0 m/s ²	Einkreisbremse auf die Räder einer Achse, Einzelradbremse zulässig, Betätigungskraft: 600 N Wirkung = $s_{max} 0,15v + \frac{v^2}{116}$ a_{mit} 30 km/h < 1998 = 2,5 m/s ² , > 1998 = 2,8 m/s ² a_{mit} 40 km/h = 3,1 m/s ²	Einkreisbremse auf die Räder einer Achse, Einzelradbremse zulässig, Betätigungskraft: 600 N Wirkung bis v_{max} 30 km/h = a mit 2,5 m/s ² Wirkung bis v_{max} 40 km/h = analog Landwirtschaft
Anhängerbremse hydraulisch obligatorisch	Nein	Ja, bis v_{max} 30 km/h ab 6 t Anhängelast Ja, bis v_{max} 40 km/h ab 3,5 t Anhängelast Abstimmung: Bei 30% Abbremsung des Fahrzeuges = 100 ± 15 bar am Bremsanschluss Wirkung mindestens: < 30 km/h < 1998 = 30% 30 km/h > 1998 = 34%, 40 km/h = 38%	Ja, bis v_{max} 30 km/h ab 6 t Anhängelast Ja, bis v_{max} 40 km/h ab 3,5 t Anhängelast Abstimmung: Bei 30% Abbremsung des Fahrzeuges = 100 ± 15 bar am Bremsanschluss Wirkung mindestens: < 30 km/h < 1998 = 30% 30 km/h > 1998 = 34%, 40 km/h = 38%
Anhängerbremse pneumatisch obligatorisch	Ja, ab 3,5 t Anhängelast CH Bremse nach BAV EU Bremse nach 71/320 EWG Wirkung mindestens: 50% Abbremsung	Nein CH Bremse nach BAV Bremse mit druckaufbau ähnlich EU Bremse Wirkung mindestens: 38% Abbremsung	Nein CH Bremse nach BAV Bremse mit druckaufbau ähnlich EU Bremse Wirkung mindestens: 38% Abbremsung
Feststellbremse	Ohne Anhänger 18% vom Garantiegewicht Mit ungebremstem Anhänger 12%	Ohne Anhänger 18% vom Garantiegewicht Mit ungebremstem Anhänger 12%	Ohne Anhänger 18% vom Garantiegewicht Mit ungebremstem Anhänger 12%
Hilfsbremse	Ja = a_{mit} 2m/s ² auf Feststellbremse möglich, wenn abstufbar	Ja = auf Feststellbremse möglich, wenn abstufbar und mind. 50% Wirkung der Betriebsbremse	Bis v_{max} 30 km/h = a mit 2m/s ² auf Feststellbremse möglich, wenn abstufbar Bis v_{max} 40 km/h analog Landwirtschaft
Beleuchtung			
Fernlichter	Nein, bis v_{max} 45 km/h Ja 2 Stk., ab v_{max} 45 km/h	Nein	Nein
Abblendlichter	Ja 2 Stk. 50 m	Ja 2 Stk. 30 m	Ja 2 Stk. 30 m
Anbauhöhe zusätzlicher Abblendlichter bei Zusatzgeräten vorne	Nein	Bis 3 m, es darf jedoch nur ein Abblendlicht-Paar leuchten	Wenn landwirtschaftlicher Einsatz VRV Art. 86, wie Landwirtschaft
Gelbes Gefahrenlicht	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis für Strassenunterhalt	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis für Strassenunterhalt und mit Zusatzgeräten breiter 3 m	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis für Strassenunterhalt und mit Zusatzgeräten breiter 3 m, wenn landwirtschaftlicher Einsatz VRV Art. 86
Standlichter	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk.
Schlusslichter	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk., max. Höhe 2,3 m	Ja 2 Stk.
Rückstrahler	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk. oder retroreflektierende Beläge von wenigstens 100 cm ²	Ja 2 Stk.
Markierlichter, sichtbar von vorne(weiss) und hinten (rot)	Breite > 2,1 m	Nachts und bei schlechter Witterung, wenn Anbaugeräte oder Doppelräder mehr als 40 cm über die äussere Kante der Schlusslichter hinausragen	Nachts und bei schlechter Witterung, wenn Anbaugeräte oder Doppelräder mehr als 40 cm über die äussere Kante der Schlusslichter hinausragen
Richtungsblinker	Ja	Ja	Ja
Bremslichter	Ja 2 Stk.	Nein, 30 km/h Ja 2 Stk., 40 km/h	Nein, 30 km/h Ja 2 Stk., 40 km/h
Arbeitslichter	Ja, aber nicht bei Strassenfahrt und mit einer Kontrolllampe	Ja, aber nicht bei Strassenfahrt, Kontrolllampe nicht erforderlich	Ja, aber nicht bei Strassenfahrt, Kontrolllampe nicht erforderlich
Heckmarkierungstafel	Ja, ausgenommen Traktoren und breiter 1,5 m	Nein	Ja, bis v_{max} 30 km/h und breiter 1,3 m
Markiertafel, rot/weisse Streifen zeigen gegen das Hindernis (schwarz/ gelb nicht mehr verwenden)	Wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen	Wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen	Wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen

Gesetzesanforderungen 2011: Anhänger

			
Anhänger	Gewerbliche Transportanhänger v _{max} 45 km/h bis v _{max} 60 km/h	Landwirtschaftliche Transportanhänger bis v _{max} 40 km/h	Landwirtschaftliche Arbeitsanhänger bis v _{max} 40 km/h
Allgemeines			
Einteilung	Bis v _{max} 45 km/h = R ₁ – R ₄ , VTS 207/5 & 206 Ab v _{max} 45 km/h = O ₁ – O ₄ = EWG 71/320	R ₁ – R ₄ , VTS 206 Bis v _{max} 40 km/h = a Ab v _{max} 40 km/h = b	S ₁ – S ₂ , VTS 206 Bis v _{max} 40 km/h = a Ab v _{max} 40 km/h = b
Kontrollschilder	Ja, weiss = gewerblich	Nein, bis v _{max} 30 km Ja, bis v _{max} 40 km, grün = Landwirtschaft Ja, braun = alle landwirtschaftlichen Ausnahme- fahrzeuge infolge Breitreifen	Nein, bis v _{max} 30 km Ja, bis v _{max} 40 km, grün = Landwirtschaft Ja, braun = alle landwirtschaftlichen Ausnahme- fahrzeuge breiter 2,55 m
Herstellerschild	Ja, mit Angabe der Achsgarantien	Ja, mit Angabe der Achsgarantien bei über v _{max} 30 km/h	Ja, mit Angabe der Achsgarantien bei über v _{max} 30 km/h
Periodische Kontrolle	Bis v _{max} 45 km/h, nach 4 Jahren danach alle 3 Jahre Ab v _{max} 45 km/h = jährlich	Erstmals nach 5 Jahren danach alle 5 Jahre	Erstmals nach 5 Jahren danach alle 5 Jahre
Fahrzeugausweis	Ja	Ja, wenn Kontrollschild notwendig	Ja, wenn Kontrollschild notwendig
Höchstgeschwindigkeits- zeichen	Ja	Ja	Ja
Unterlegekeil	Ja, ab 3,5 t, Wirkung analog Feststellbremse	Ja, ab 3,5 t, Wirkung analog Feststellbremse	Ja, ab 3,5 t, Wirkung analog Feststellbremse
Reifen	Bis v _{max} 45 km/h, nicht gleiche Bauart aber mit genügend Profilrillen Ab v _{max} 45 km/h, gleiche Bauart und genügend Profilrillen	Bis v _{max} 40 km/h, nicht gleiche Bauart und keine Profilrillen verlangt	Bis v _{max} 40 km/h, nicht gleiche Bauart und keine Profilrillen verlangt
Anhängekupplung muss gekennzeichnet sein	Nein, bis v _{max} 45 km/h VTS 91 Ja, ab v _{max} 45 km/h 97/24 EG	Verbindungseinrichtung muss nicht geprüft sein, traktorseitig drehbar und Stand der Technik VTS 91, 89/173 EWG, ISO 6489-1	Verbindungseinrichtung muss nicht geprüft sein, traktorseitig drehbar und Stand der Technik VTS 91, 89/173 EWG, ISO 6489-1
Schwerverkehrsabgabe	Ja, bis v _{max} 45 km/h pauschal (PSVA), vom Gesamt- gewicht über 3,5 t und nach eingetragener An- hängelast und Fahrzeuge ab v _{max} 45 km/h LSWA	Keine	Keine



Anhänger	Gewerbliche Transportanhänger v_{\max} 45 km/h bis v_{\max} 60 km/h	Landwirtschaftliche Transportanhänger bis v_{\max} 40 km/h	Landwirtschaftliche Arbeitsanhänger bis v_{\max} 40 km/h
Abmessungen			
Max. Fahrzeugesamtlänge	12 m	12 m	12 m
Max. Fahrzeugesamtbreite	2,55 m, isolierte Fahrzeuge 2,6 m	2,55 m, isolierte Fahrzeuge 2,6 m	3,5 m
Max. Fahrzeugesamtbreite mit Zusatzgeräten	Grundsätzlich 2,55 m, ausgenommen bis v_{\max} 45 km/h und bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86, wie landwirtschaftliche Fahrzeuge	3,0 m, aber nur bis zur Breite des Zugfahrzeuges (VTS Art. 27/1 bis)	Ab 2,55 m = Ausnahmefahrzeuge → Braunes Kontrollschild
Zulassung mit Breitreifen breiter 2,55 m und Bewilligung, jedoch max. 3 m	Nein	Ja	
Zulassung mit Doppelläder bis 3 m ohne Bewilligung	Ja, bis v_{\max} 45 km/h bei landwirtschaftlichem Einsatz VRV Art. 86	Ja	
Ladung	Darf die Brücke seitlich nicht überragen	Darf den Fahrzeugrand seitlich nicht überragen, ausgenommen Heu- und Strohballen u. dgl., bis max. 2,55 m	Keine, ausgenommen Werkzeuge und Treibstoff
Max. Fahrzeugesamthöhe	4,0 m	4,0 m	4,0 m
Überhang hinten	Ja, 5 m ab Mitte Achse	Ja, 5 m ab Mitte Achse	Ja, 5 m ab Mitte Achse
Ladung hinten	Ja, gesichert und strassenverkehrssicher. Überragt diese das Fahrzeug um mehr als 1 m = Markierung	Ja, gesichert und strassenverkehrssicher. Überragt diese das Fahrzeug um mehr als 1 m = Markierung	
Garantiegewichte	Max. Herstellerangaben	Max. Herstellerangaben	Max. Herstellerangaben
Max. Gesamtgewicht Deichselanhänger	18 t = 2 Achsen 24 t = 3 Achsen 32 t = 4 Achsen	18 t = 2 Achsen 24 t = 3 Achsen 32 t = 4 Achsen	18 t = 2 Achsen 24 t = 3 Achsen 32 t = 4 Achsen
Max. Gesamtgewicht Zentralachsanhänger	Achslast 10 t – 27 t, je nach Anzahl Achsen und Achsabstand + Stützlast	Achslast 10 t – 27 t, je nach Anzahl Achsen und Achsabstand + Stützlast	Achslast 10 t – 27 t, je nach Anzahl Achsen und Achsabstand + Stützlast
Gesamtgewicht	Gemäss Gesetzgeber max. zulässig, wenn die Herstellerangaben nicht weniger aufweisen	Gemäss Gesetzgeber max. zulässig, wenn die Herstellerangaben nicht weniger aufweisen	
100% Abbremsung	Das von den Rädern auf die Fahrbahn übertragene Gewicht	Das von den Rädern auf die Fahrbahn übertragene Gewicht	Das von den Rädern auf die Fahrbahn übertragene Gewicht
Bremsen			
Betriebsbremsen	Bis v_{\max} 45 km/h auf alle Räder, Wirkung = mindestens 38% Abbremsung Ab v_{\max} 45 km/h auf alle Räder und > 7,5 t Gesamtgewicht ABS mindestens 50% Abbremsung	Bis v_{\max} 30 km/h auf die Räder einer Achse Bis v_{\max} 45 km/h auf alle Räder, a_{mit} 30 km/h < 1998 = 2.5 m/s ² , > 1998 = 2.8 m/s ² a_{mit} 40 km/h = 3.1 m/s ²	Auf die Räder einer Achse a_{mit} = analog landwirtschaftlicher Transportanhänger
Anhängerbremse hydraulisch obligatorisch	Ja, bis v_{\max} 45 km/h bei landwirtschaftlichen Anhängern gemäss VTS 207/5	Ja, bis v_{\max} 30 km/h ab 6 t Gesamtgewicht Ja, bis v_{\max} 40 km/h ab 3,5 t Gesamtgewicht Abstimmung: Bei 100 ± 15 bar am Bremsanschluss = 30% Abbremsung des Fahrzeuges Wirkung mindestens: < 30 km/h < 1998 = 30% 30 km/h > 1998 = 34%, 40 km/h = 38%	Ja, bis v_{\max} 30 km/h ab 6 t Gesamtgewicht Ja, bis v_{\max} 40 km/h ab 3,5 t Gesamtgewicht Abstimmung und minimale Wirkung = analog landwirtschaftlicher Transportanhänger
Feststellbremse	Ja, in 12% Steigung und Gefälle vor dem Wegrollen sichern, entspricht 12% Abbremsung vom Gesamtgewicht	Ja, in 12% Steigung und Gefälle vor dem Wegrollen sichern, entspricht 12% Abbremsung vom Gesamtgewicht	Ja, in 12% Steigung und Gefälle vor dem Wegrollen sichern, entspricht 12% Abbremsung vom Gesamtgewicht Nein, wenn bauartbedingt oder mit Unterlegekeilen die gleiche Wirkung erzielt wird
Beleuchtung/Markierung			
Gelbes Gefahrenlicht	Nein	Nein	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis
Standlichter	Ja 2 Stk. wenn breiter 1,6 m und v_{\max} 45 km/h	Nein	Nein
Schlusslichter	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk., max. Höhe 2,3 m	Ja 2 Stk.
Rückstrahler	Ja 2 Stk. dreieckig Anhänger länger 5 m seitlich runde orange	Ja 2 Stk. dreieckig oder retroreflektierende Beläge von wenigstens 100 cm ²	Ja 2 Stk. dreieckig oder retroreflektierende Beläge von wenigstens 100 cm ²
Markierlichter, sichtbar von vorne (weiss) und hinten (rot)	Breite > 2,1 m Länge > 7 m möglichst weit hinten	Breite > 2,1 m Länge > 7 m möglichst weit hinten	Breite > 2,1 m Länge > 7 m möglichst weit hinten
Richtungsblinker	Ja	Ja	Ja
Bremslichter	Ja 2 Stk.	Nein, 30 km/h Ja 2 Stk., 40 km/h	Nein, 30 km/h Ja 2 Stk., 40 km/h
Heckmarkierungstafel	Ja, bis v_{\max} 45 km/h und breiter 1,3 m	Ja bis v_{\max} 40 km/h und breiter 1,3 m	Ja, bis v_{\max} 40 km/h und breiter 1,3 m
Markiertafel, rot/weiße Streifen zeigen gegen das Hindernis (schwarz/gelb nicht mehr verwenden)	Nein	Nein	Ja, wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen
Spitzen und Kanten abdecken			Ja, bei Strassenfahrt mindestens gemäss Beispielkatalog

Gesetzesanforderungen 2011: Spezialfahrzeuge

			
Spezialfahrzeuge	Gewerbliche Spezialfahrzeuge v_{\max} 45 km/h bis v_{\max} 60 km/h	Land- oder forstwirtschaftliche Arbeitskarren bis v_{\max} 30 km/h	Gewerbliche Arbeitskarren bis v_{\max} 30 km/h
Allgemeines			
Fahreralter	Bis v_{\max} 45 km/h 16 Jahre = Kat. F Ab v_{\max} 45 km/h 18 Jahre < 3,5 t = Kat. B > 3,5 t = Kat. C	14 Jahre mit zweitägigen Kurs = Kat. G 40	16 Jahre = Kat. F
Einteilung	Lastwagen, Arbeitsmaschine	Arbeitskarren	Arbeitskarren
Kontrollschilder	Ja, weiss, blau oder braun	Ja, grün oder braun	Ja, blau oder braun
Periodische Kontrolle	Bis v_{\max} 45 km/h, nach 4 Jahren danach alle 3 Jahre und dann alle 2 Jahre Ab v_{\max} 45 km/h = jährlich	Erstmals nach 5 Jahren danach alle 5 Jahre	Erstmals nach 5 Jahren danach alle 5 Jahre
Fahrzeugausweis	Ja	Ja	Ja
Abgaswartung	Alle 24 Monate	Keine	Alle 48 Monate
Höchstgeschwindigkeitszeichen	Ja	Ja	Ja
Geschwindigkeitsmesser	Ja	Nein	Nein
Arbeits- und Ruhezeit ARV	Ja, digitaler Fahrtenschreiber für Sachtransport oder Datenaufzeichnungsgerät für Strassenunterhalt	Nein	Nein
Unterlegekeil	Ja, ab 3,5t, Wirkung analog Feststellbremse	Ja, ab 3,5t, Wirkung analog Feststellbremse	Ja, ab 3,5t, Wirkung analog Feststellbremse
Reifen	Bis v_{\max} 45 km/h, nicht gleiche Bauart aber mit genügend Profilrillen. Ab v_{\max} 45 km/h, gleiche Bauart und genügend Profilrillen	Nicht gleiche Bauart und keine Profilrillen verlangt	Nicht gleiche Bauart und keine Profilrillen verlangt
Anhängekupplung muss gekennzeichnet sein	Nein, bis v_{\max} 45 km/h VTS 91 Ja, ab v_{\max} 45 km/h 97/24 EG	Verbindungseinrichtung muss nicht geprüft sein	Verbindungseinrichtung muss nicht geprüft sein
Schwerverkehrsabgabe	Ja, bis v_{\max} 45 km/h pauschal (PSVA), vom Gesamtgewicht über 3,5 t und nach eingetragener Anhängelast und Fahrzeuge ab v_{\max} 45 km/h LSVA	Nein, da keine Sachtransportanhänger mitgeführt werden dürfen	Nein, da keine Sachtransportanhänger mitgeführt werden dürfen



Spezialfahrzeuge	Gewerbliche Spezialfahrzeuge v _{max} 45 km/h bis v _{max} 60 km/h	Land- oder Forstwirtschaftliche Arbeitskarren bis v _{max} 30 km/h	Gewerbliche Arbeitskarren bis v _{max} 30 km/h
Abmessungen			
Max. Fahrzeugesamtlänge	12 m	12 m	12 m
Max. Fahrzeugesamtbreite	2,55 m	3,5 m	
Zulassung mit Breitreifen breiter 2,55 m und Bewilligung, jedoch max. 3 m	Nein		
Ladung	Darf die Brücke seitlich nicht überragen	Nein, ausgenommen Werkzeuge und Treibstoff	Keine, ausgenommen Werkzeuge und Treibstoff
Max. Fahrzeugesamthöhe	4,0 m	4,0 m	4,0 m
Überhang vorne	Ja, 3 m ab Mitte Lenkrad und Arbeitsmaschinen 3,5 m	Ja, 4 m ab Mitte Lenkrad oder Sonderbewilligung	Ja, 3,5 m ab Mitte Lenkrad oder Sonderbewilligung
Überhang hinten	Ja, 5 m ab Mitte Achse	Ja, 5 m ab Mitte Achse	Ja, 5 m ab Mitte Achse
Ladung hinten	Ja, gesichert und strassenverkehrssicher. Überragt diese das Fahrzeug um mehr als 1 m = Markierung		
Garantiegewichte	Max. Herstellerangaben	Max. Herstellerangaben	Max. Herstellerangaben
Max. Achslasten	Nicht angetrieben = 10 t Angetrieben = 11,5 t	Nicht angetrieben = 10 t Angetrieben = 12 t	Nicht angetrieben = 10 t Angetrieben = 11,5 t
Bremsen			
Betriebsbremsen	Bis v _{max} 45km/h auf alle Räder, Wirkung = a mit 4 m/s ² Ab v _{max} 45 km/h auf alle Räder, Wirkung = a mit 5 m/s ²	Bis v _{max} 30km/h auf die Räder einer Achse Wirkung = a mit 2,5 m/s ²	Auf die Räder einer Achse Wirkung = a mit 2,5 m/s ²
Feststellbremse	Ohne Anhänger 18% vom Garantiegewicht Mit ungebremstem Anhänger 12%	Ohne Anhänger 18% vom Garantiegewicht Mit ungebremstem Anhänger 12%	Ohne Anhänger 18% vom Garantiegewicht Mit ungebremstem Anhänger 12%
Beleuchtung			
Gelbes Gefahrenlicht	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis	Ja mit Eintrag im Fahrzeugausweis
Standlichter	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk.
Schlusslichter	Ja 2 Stk.	Ja 2 Stk., max. Höhe 2,3 m	Ja 2 Stk.
Rückstrahler	Ja 2 Stk. dreieckig Anhänger länger 5 m seitlich runde orange	Ja 2 Stk. dreieckig oder retroreflektierende Beläge von wenigstens 100 cm ²	Ja 2 Stk. dreieckig oder retroreflektierende Beläge von wenigstens 100 cm ²
Markierlichter, sichtbar von vorne (weiss) und hinten (rot)	Breite > 2,1 m Länge > 7 m möglichst weit hinten	Breite > 2,1 m Länge > 7 m möglichst weit hinten	Breite > 2,1 m Länge > 7 m möglichst weit hinten
Richtungsblinker	Ja	Ja	Ja
Bremslichter	Ja 2 Stk.	Nein	Nein
Heckmarkierungstafel	Ja, bis v _{max} 45km/h und breiter 1,3 m	Ja, breiter 1,3 m	Ja, breiter 1,3 m
Markiertafel, rot/weisse Streifen zeigen gegen das Hindernis (schwarz/gelb nicht mehr verwenden)	Ja, wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen	Ja, wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen	Ja, wenn schlecht erkennbare Teile das Fahrzeugprofil > 0,15 m überragen
Spitzen und Kanten abdecken	Ja	Ja	Ja

Geben Sie Inputs

für neue Projekte der Technischen Kommission
Kommunal- und Landtechnik

Die Technische Kommission ist stets bestrebt, für die Verbandsmitglieder einen möglichst hohen Nutzen zu erzielen. Deshalb sind Sie eingeladen, Ihre Anregungen für neue Projekte und Themenschwerpunkte einzubringen, die sich aus der täglichen Berufspraxis ergeben.

Senden Sie Ihre Vorschläge an bildungszentrum@smu.ch oder per **Fax an 032 391 99 43** mit dem Vermerk: «Neue Projekte für die Technische Kommission Kommunal- und Landmaschinen».

Danke!



Die Technische Kommission verpflichtet sich gemäss Leitbild, die Betreuung und bestmögliche Weiterentwicklung aller der Kommission unterstellten Projekte zeitgemäss, fachgerecht und wirtschaftlich sicherzustellen.

Das Leitbild der Technischen Kommission Kommunal- und Landmaschinen finden Sie unter: www.smu.ch/Landtechnik/Technik